



Kantonsschule Zürich Nord
Lang- und Kurzgymnasium
Fachmittelschule

Wegleitung Immersionsunterricht Deutsch/Französisch

10. September 2024





1.	Allgemeines	3
1.1	Zwei kantonale Immersionsmodelle	3
1.2	Zielfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler	3
1.3	Promotion und Maturitätsprüfungen	3
1.4	Eintrag ins Maturitätszeugnis	3
2.	Immersionsunterricht Deutsch/Französisch	4
2.1	Angebot	4
2.2	Fächer und Zeitplan	4
2.3	Sprachaufenthalt in frankophonem Gebiet	7
2.4	Lehrpersonen	7
2.5	Schulinternes Immersions-Koordinationsteam	8
2.6	Promotionsbestimmungen	8
2.7	Stundenplanerische Einschränkungen	8
2.8	Maturitätsarbeit	9
2.9	Bestimmungen für die Maturitätsnoten	9
2.10	Zuständigkeiten	10
2.11	FAQ	11



1. Allgemeines

Grundsatz: In allen immersiv unterrichteten Lektionen steht das unterrichtete Fach im Mittelpunkt, nicht die Sprache.

1.1 Zwei kantonale Immersionsmodelle

Der Kanton unterscheidet zwischen zwei Immersionsmodellen:

1. Das Modell Teilimmersion kann einen Sprachaufenthalt von 3 bis 20 Wochen enthalten und mit maximal 30 Lektionen pro Woche angerechnet werden.
2. Beim Modell Vollimmersion findet der Unterricht an einem Schweizer Partnergymnasium oder einer vergleichbaren Schule im Zielsprachgebiet während mindestens eines Schuljahres statt.

1.2 Zielfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler erreichen innerhalb der vier Jahre folgende Zielfertigkeiten:

- **Kommunikation:** Souveräner Umgang mit der französischen Sprache in Wort und Schrift. Die Schülerinnen und Schüler mit Deutsch-/Französisch-Immersion verfügen somit über einen einfacheren Einstieg in die Universitäten der Westschweiz.
- **Flexibilität:** Problemloses Wechseln von einer Sprache zur anderen.
- **Weltoffenheit:** Erkenntnis, dass hinter unterschiedlichen Aussprachen und Dialekten unterschiedliche Kulturen stecken.
- **Globales Denken:** Zugang zur französischsprachigen Medienwelt und zu internationalen wissenschaftlichen Publikationen.

1.3 Promotion und Maturitätsprüfungen

Es gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente sowie diejenigen der Kantonsschule Zürich Nord.

1.4 Eintrag ins Maturitätszeugnis

Nach erfolgreich bestandener Maturität wird den Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Lehrgangs der eidgenössisch anerkannte Vermerk¹ mit folgendem Wortlaut ins Maturitätszeugnis eingetragen:

Deutsch/Französisch

Zweisprachige Maturität Deutsch/Französisch

¹ MAR Art.20, Abs 1, litt. h



2. Immersionsunterricht Deutsch/Französisch

2.1 Angebot

Die Kantonsschule Zürich Nord bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität gemäss Artikel 181 des Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) zu erlangen. Das Angebot der zweisprachigen Maturität in Deutsch und Französisch umfasst die letzten drei Jahre vor der Maturität und ist kombiniert mit einem Gastaufenthalt von einem Semester (oder 20 Wochen) an einem Gymnasium der französischen Schweiz oder einer frankophonen Mittelschule.

Das Angebot richtet sich somit an begabte, leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler aller Maturitätsprofile (ausser Immersion Deutsch/Englisch), die zusätzlich zu ihrer normalen Ausbildung vertiefte Kenntnisse in einer Zweitsprache erwerben möchten. Es werden keine speziellen Immersion Deutsch-/Französisch-Klassen gebildet.

Vor dem eigentlichen zweisprachigen Maturitätsgang besuchen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse den obligatorischen Jahreskurs «Introduction à l'immersion». Sie unternehmen eine eintägige Kulturreise in einen Kanton der französischen Schweiz unter der Leitung des Koordinators und in Begleitung einer französischsprachigen Lehrperson.

Die Maturitätsarbeit, die auf Französisch verfasst und präsentiert wird, zählt als Maturitätsnote. Die Information über die Maturitätsarbeit findet vor dem Sprachaufenthalt statt. Das Thema der Maturitätsarbeit sowie die Betreuungsperson sind im Frühjahrssemester der 5. Klasse festzulegen.

2.2 Fächer und Zeitplan

Der Immersionsunterricht umfasst die Grundlagenfächer Geografie und Geschichte und beinhaltet als zentrales Element den einsemestrigen Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz oder einer frankophonen Mittelschule. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den stundenplanmässigen Unterricht in der Regel in ihrem Maturitätsprofil. Zusätzlich findet in der 6. Klasse eine profilspezifische Woche in der französischen Schweiz oder in einem benachbarten französischen «Département», sowie der gemeinsame Französischunterricht mit 3 Lektionen statt. Die schulischen Leistungen werden am Ende des Sprachaufenthalts von der Gastschule in einer schriftlichen Beurteilung festgehalten.



Überblickstafel Immersionsunterricht Kurzgymnasium 3. bis 6. Klasse

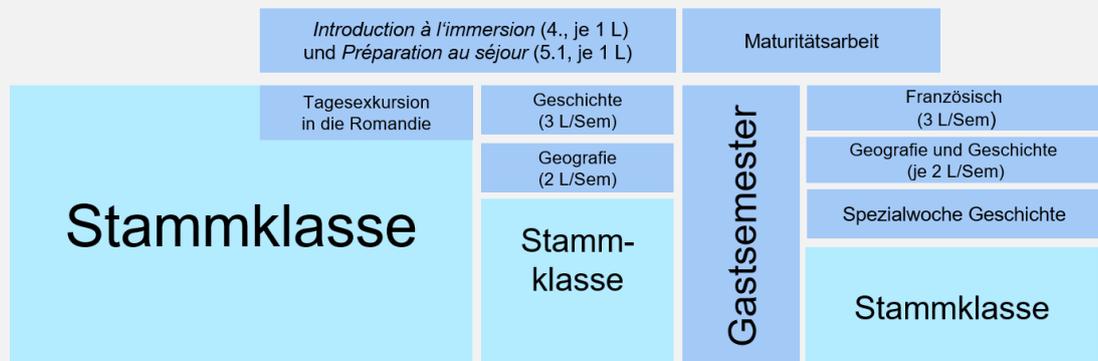
Immersionsunterricht 3. – 6. Klasse

3. Klasse

4. Klasse

5. Klasse

6. Klasse





Ablauf des immersiven Unterrichts Deutsch/Französisch

Schuljahr/Semester	Bilinguales Angebot	Anzahl Lektionen Woche	Lektionen pro Semester
3.1	Information der 3. Klassen durch Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen	-	-
3.2	Februar/März: Infoabend für interessierte Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen und deren Eltern	-	-
3.2	Ende April: Definitive Anmeldung zum immersiven D/F-Lehrgang	-	-
4.1	«Introduction à l'immersion» 1-tägige Kulturreise (Romandie)	1	20 8
4.2	«Introduction à l'immersion»	1	20
5.1	Immersionfach Geografie Immersionfach Geschichte Information Maturitätsarbeit «Préparation au séjour»	2 3 1	40 60 20
5.2	Aufenthalt in einer französischsprachigen Mittelschule im In- oder Ausland Maturitätsarbeit: Thema und Betreuungsperson festlegen	30	600
6.1	Immersionfach Geografie Immersionfach Geschichte Spezialwoche franz. Schweiz Abschluss: Maturitätsarbeit (inkl. Präsentation) in französischer Sprache Französisch Immersionskurs	2 2 3	40 40 30 100 60
6.2	Immersionfach Geografie Immersionfach Geschichte	2 2	40 40
Total			1'118
Total anrechenbar gemäss EDK			960



2.3 Sprachaufenthalt in frankophonem Gebiet

Die bilinguale Maturität Deutsch/Französisch beinhaltet als zentrales Element den Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz oder einer frankophonen Mittelschule. Dieser umfasst das ganze zweite Semester der 5. Klasse. Eine nicht promotionsrelevante Leistungsbeurteilung wird am Ende des Sprachaufenthalts in einem Semesterzeugnis dokumentiert. Über unsere Koordinationsstelle können Plätze an Gymnasien und in Familien vermittelt werden. Die übrige Organisation des Sprachaufenthalts ist Sache der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den Eltern getragen. Die von der Schule empfohlene und kostengünstigste Form für diesen Aufenthalt ist der Sprachaustausch, bei dem die Zürcher Familie einen Platz für einen Besuch aus der Frankophonie bietet. Die Zeitfenster und die Dauer für einen Sprachaustausch müssen nicht unbedingt identisch sein.

Die nationale Agentur für Austausch und Mobilität (Movetia) fördert diesen nationalen Aufenthalt mit einem einmaligen Zuschuss, der dann zu gegebener Zeit beantragt werden kann.

Der Austausch dauert ein Semester (Semester 5.2 / 20 Wochen). Während dieser Zeit sind die Schülerinnen und Schüler von der Kantonsschule Zürich Nord offiziell abgemeldet. Da das reguläre Schuljahr in der französischen Schweiz meist Mitte Juni zu Ende geht, können unsere Schülerinnen und Schüler bei ihren Gasteltern Ferien machen. Wünschen sie jedoch frühzeitig in ihre Stammklasse zurückzukehren, muss ein schriftliches Gesuch an das zuständige Schulleitungsmitglied eingereicht werden. On-and-Off-Besuche an der Kantonsschule Zürich Nord werden nicht erlaubt.

Es besteht kein Anrecht auf einen Platz in der französischen Schweiz. Falls kein Platz in einer Schule gefunden werden kann, müssen die Schülerinnen und Schüler das Immersionsprogramm verlassen. Das gilt auch bei disziplinarischen Problemen.

2.4 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der immersiv unterrichteten Fächer sind Native Speaker und/oder haben an einer französischsprachigen Hochschule studiert.

Die Kantonsschule Zürich Nord verfügt in den vorgesehenen Immersionsfächern über entsprechend qualifizierte Lehrpersonen. Diese sind verpflichtet, die Weiterbildungskurse am Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik zu besuchen.



2.5 Schulinternes Immersions-Koordinationsteam

Als erfahrene Lehrpersonen im immersiven Unterricht übernehmen sie die Kurse «Introduction à l'immersion» und «Préparation au séjour». Sie unterstützen die immersiv unterrichtenden Lehrpersonen der Fächer Geschichte und Geografie, helfen zudem beim Korrekturlesen von Handouts, Maturitätsarbeiten und übernehmen das Coaching von Lehrpersonen.

Weitere Aufgaben des Koordinationsteams:

- Orientierung der Schülerschaft und der Eltern über den Deutsch-/Französisch-Immersionsunterricht
- Koordination der Anmeldungen an der Kantonsschule Zürich Nord
- Vermittlung der Kontakte zwischen den Familien und den Schulbehörden
- Unterstützung bei Organisation der Austausch beziehungsweise der Aufenthalte im frankophonen Sprachgebiet

2.6 Promotionsbestimmungen

Zur erfolgreichen Organisation des Aufenthalts müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Definitive Promotion zum Zeitpunkt der Anmeldung (Semester 3.2)
- Im Falle einer provisorischen Promotion im zweiten Semester der 4. Klasse empfiehlt die Schulleitung, den Immersionsstudiengang zu verlassen
- In der 5. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis und es gilt die Jahrespromotion. Für die Schülerinnen und Schüler der Immersion D/F basieren das Jahreszeugnis und die Jahrespromotion ausschliesslich auf den Noten des ersten Semesters der 5. Klasse.
- Die Jahrespromotion der 5. Klasse muss mit «definitiv promoviert» abgeschlossen werden, ansonsten, bedeutet dies eine Repetition nach dem Immersionsaufenthalt
- Austritte aus dem Immersionsprogramm, welche nicht leistungsbezogen sind, haben eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– zur Folge.

2.7 Stundenplanerische Einschränkungen

Der Besuch der Deutsch-/Französisch-Immersion hat leider auf Grund der zusätzlichen Geografie- und Geschichtskurse Einschränkungen bei der Freiheit der Wahl der Freifächer:

4. Klasse

- Besuch von fakultativen Wahlkursen am Dienstagmittag nicht möglich

5. Klasse (Herbstsemester)

- Besuch von fakultativen Wahlkursen am Montag, Dienstag und Freitag nicht möglich
- Während die Stammklasse Geografie- oder Geschichts-Lektionen besucht, können Freistunden entstehen
- Sprachfreifächer nur eingeschränkt möglich

6. Klasse

- Besuch von fakultativen Wahlkursen am Montag u/o Freitag nicht möglich
- Am Mittwochnachmittag findet Unterricht statt
- Während die Stammklasse Französisch, Geografie- oder Geschichts-Lektionen besucht, können Freistunden entstehen

2.8 Maturitätsarbeit

Die Arbeit wird auf Französisch verfasst, die Wahl des Themas beziehungsweise des Fachs ist frei. In der Regel werden die Maturitätsarbeiten von Lehrpersonen an der KZN betreut. Als Betreuungspersonen oder Korreferenten können aber auch Lehrpersonen des in der französischen Schweiz besuchten Gymnasiums in Frage kommen.

Welches sind die wichtigsten Punkte zur Maturitätsarbeit?

- Für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen der D-/F-Immersion organisiert die Schulleitung eine Informationsveranstaltung zur Maturitätsarbeit kurz vor den Weihnachtsferien.
- Die Maturitätsarbeit muss auf Französisch verfasst und präsentiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen davon ausgehen, dass die Betreuung Ihrer Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Zürich Nord vereinbart werden muss. Der Vertrag mit der Kantonsschule Zürich Nord für die Maturitätsarbeit muss termingerecht bei unserem Sekretariat eingereicht werden, mit der Unterschrift der internen Betreuungsperson.
- Externe Maturitätsarbeiten mit externer Betreuung sind allenfalls möglich, müssen jedoch mit der Gastschule besprochen und vereinbart werden. Die Präsentation der Maturitätsarbeit findet in einem solchen Fall an der Gastschule statt. Es gelten die Wegleitungen/Reglemente der jeweiligen Schule. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Koordination selbst. Auch hier muss der Vertrag mit der Kantonsschule Zürich Nord für die Maturitätsarbeit termingerecht bei unserem Sekretariat eingereicht werden inkl. der Unterschrift der externen Betreuungsperson. Auch die Koordinaten der externen Betreuungsperson und die Präsentationsdaten müssen dem Sekretariat gemeldet werden.
- Wollen die Schülerinnen und Schüler die Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Zürich Nord schreiben und haben Schwierigkeiten, rechtzeitig ein Treffen mit der Betreuungsperson zu organisieren, können sie ein Gesuch an das für die Maturitätsarbeit zuständige Schulleitungsmitglied richten, um den Abgabetermin des Anmeldeformulars/Vertrags um eine bis zwei Wochen zu verschieben.

2.9 Bestimmungen für die Maturitätsnoten

Grundsätzlich gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente. Sie finden diese auf unserer Webseite unter «Schulkultur», «Reglemente».

Gemäss «Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich» entsprechen die Erfahrungsnoten dem ungerundeten Mittel der Noten der letzten beiden Semester, in denen das Fach unterrichtet wurde. Da die Schülerinnen und Schüler der Immersion D/F das zweite Semester der 5. Klasse nicht an der KZN absolvieren, setzen sich bei ihnen in den folgenden Fächern die Erfahrungsnoten aus den Zeugnisnoten des zweiten Semesters der 4. Klasse und des ersten Semesters der 5. Klasse zusammen:

- **Bildnerisches Gestalten oder Musik**
 Klären Sie die speziellen Bedingungen zu den Abschlussarbeiten in diesen Fächer mit Ihrer Fachlehrperson.
- **Naturwissenschaften**
 - MN-Profil: Grundlagenfächer Biologie, Chemie und Physik
 - A-, N-, K- und WR-Profil: Biologie und Chemie



2.10 Zuständigkeiten

Verantwortliche Schulleiterin

Birgit Schultheiss

Beratung und Coaching französische Schweiz Outbound

Yann Lenggenhager
Roxane Barras

Beratung und Coaching französische Schweiz Inbound

Beatriz Pena
Katia Faoro

Verantwortliche Sekretärin

Natalie Stöckli

Geografie

Muriel Ronner
Nicolas Bain
Eloïse Terry

Geschichte

Yann Lenggenhager
Elisabeth Goepfert

Maturitätsarbeit

Pirmin Suter
(Prorektor)



2.11 FAQ

Wie und wann meldet man sich an?

Das Immersionsteam lädt am Anfang des Frühlingsemesters 3.2 zu einer Informationsveranstaltung ein. Bis spätestens zu Beginn der Frühlingsferien muss eine von den Eltern unterzeichnete elektronische Anmeldung im Sekretariat vorliegen.

Was geschieht mit Teams, dem Intranet-Login und der Schul-E-Mail?

Während des Aufenthalts bleiben Teams, die E-Mail-Adresse und das Intranet-Login bestehen. Die Schülerinnen und Schüler loggen sich regelmässig im Intranet ein und lesen ihre E-Mails, um wichtige Informationen zu den Fächerwahlen bzw. zur Maturitätsarbeit nicht zu verpassen.

Wie sieht es mit der Teilnahme an Kunst- und Kultur-Exkursionen o.ä. Veranstaltungen an der Schule aus?

Sind die Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Zürich Nord, nehmen sie zusammen mit ihrer Stammklasse an sämtlichen Veranstaltungen teil und informieren die zuständige Immersions-Lehrperson darüber (Kunst- und Kultur-Exkursionen, Vorführungen im Kunst- und Kulturbereich, Veranstaltungen der Fachschaft Sport u.a.).

Während des Austausches sind die Schülerinnen und Schüler von jeglichen Exkursionen und auch weiteren Veranstaltungen an der Kantonsschule Zürich Nord abgemeldet.

Was passiert mit der Wahl der Fächer im Austauschsemester?

Bei einem Aufenthalt während der 5. Klasse müssen im zweiten Semester das sechste Maturitätsfach sowie das Ergänzungsfach gewählt werden. Schülerinnen und Schüler mit den Sprachprofilen Latein oder Italienisch wählen zusätzlich noch das Schwerpunktfach.

Rückkehr an die Kantonsschule Zürich Nord nach dem Semester an der Gastschule

Wir empfehlen, möglichst lange in der französischen Schweiz zu bleiben. Der gesamte Aufenthalt muss mindestens 20 Wochen dauern.

Eine frühzeitige Rückkehr an die Kantonsschule Zürich Nord ist auf Wunsch nach vorgängigem schriftlichem Gesuch an das zuständige Schulleitungsmitglied möglich. On- and-off-Besuche des Unterrichts werden nicht toleriert.

Welche Profile können in der französischen Schweiz nicht besucht werden?

- Russisch, (Griechisch eingeschränkt)